

61/0		17.01.2020	
		Ihre Ansprechpartnerin: Ina Hanemann Tel.: 207-3154 Fax: 207-2463 E-Mail: ina.hanemann@stadt-hagen.de	
Aktenzeichen 6/63/PA/0038/19	Baugrundstück: Kuhlen Hardt	58089 Hagen	
Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):	
Bauvorhaben: Anfrage Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 8/16 (676) Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt und Teiländerung Nr. 106 - Kuhlerkamp - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen			
Antragsteller: 61/43 Frau Brinkmann			

An

61/43

Stellungnahme zur Anfrage

Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 8/16 (676) Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt und Teiländerung Nr. 106 - Kuhlerkamp - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen

Anfrage vom: 16.12.2019

Baudenkmalpflege

In unmittelbarer Nähe nördlich des Plangebiets befindet sich das Wohn- und Wirtschaftsgebäude von 1719 (Dorotheenstr. 46). Es handelt sich um eine der ältesten Hofstellen in Hagen. Die Gestaltung der geplanten Gebäude in Bezug auf Fassadenmaterial und Farbe sowie Dachform und Dacheindeckung muss mit der Denkmalbehörde im Rahmen des B-Plan Verfahrens noch abgestimmt werden und sollte im Satzungstext festgelegt werden.

Bodendenkmalpflege

Bei Bodeneingriffen **werden mit großer Wahrscheinlichkeit** Bodendenkmäler (Kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genaue Aussage zum Vorkommen und Umfang von evtl. Siedlungsresten getroffen werden können (s. Stellungnahme der LWL – Archäologie vom 11.12.2019) soll der Vorhabenträger auf den Vorschlag des LWL eingehen und vor weiteren Planungen archäologische Prospektionen durchführen lassen.

Die Personalkosten werden dabei vom LWL übernommen, der Vorhabenträger muss für den Einsatz eines Baggers mit Fahrer aufkommen. Die Maßnahmen sind frühzeitig zu koordinieren und mit der Stadtarchäologie (UDB) abzustimmen.

I.A.


Hanemann